

## Bei der HIKF einzureichende Unterlagen für die Erlangung eines Ursprungszeugnisses – VISA-Rechnung – interne Ursprungsbescheinigung

---

Die erforderlichen Unterlagen für ein von uns beglaubigtes **Ursprungszeugnis und eine VISA-Rechnung** sind:

- 1 Beglaubigungsgesuch Gelb/Weiss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben für unsere Unterlagen,
- 2 ausgefüllte grüne Ursprungszeugnisse (Papierreferenz: Rainbow-Farbcode 75, 80 g), eines davon verbleibt in unseren Unterlagen,
- 2 Handelsrechnungen; 1 Original und 1 Kopie, die in unseren Unterlagen verbleibt

Die für ein von uns beglaubigtes **Ursprungszeugnis** erforderlichen Unterlagen sind:

- 1 Beglaubigungsgesuch Gelb/Weiss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben für unsere Unterlagen,
- 2 ausgefüllte grüne Ursprungszeugnisse (Papierreferenz: Rainbow-Farbcode 75, 80 g), eines davon verbleibt in unseren Unterlagen,
- 1 Handelsrechnungen, die in unseren Unterlagen verbleibt

Die erforderlichen Unterlagen für eine von uns **beglaubigte VISA-Rechnung** sind:

- 1 Beglaubigungsgesuch Gelb/Weiss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben für unsere Unterlagen,
- Ihre Originalrechnung + eine Kopie, die in unseren Unterlagen verbleibt

Die erforderlichen Unterlagen für eine von uns **beglaubigte interne Ursprungsbescheinigung** sind:

- 1 Beglaubigungsgesuch Gelb/Weiss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben für unsere Unterlagen,
- Ihre Originalrechnung + eine Kopie, die in unseren Unterlagen verbleibt

./.  
.

## + Ursprungsnachweise, die bei einem Wert von über CHF 2'000.- pro Position und pro Zeile vorzulegen sind

Als Ursprungsnachweis gelten:

### In der Schweiz gekaufte Waren

- Drittlandursprung – interne Bescheinigung einer Schweizer IHK
- Schweizer Ursprung – allgemeine Erklärung des Herstellers auf der Rechnung

### Im Ausland gekaufte Waren – Nichtpräferenzbereich

- Von einer ausländischen Handelskammer beglaubigtes Ursprungszeugnis oder eine gleichwertige amtliche Bescheinigung + Kopie der Lieferantenrechnung;
- Rechnung des Lieferanten, auf der die Herkunft der Ware von der zuständigen Handelskammer bestätigt wurde;
- Das Originalformular B (das denselben Wert wie ein Ursprungszeugnis hat) + Kopie der Lieferantenrechnung.

### Im Ausland gekaufte Waren – Präferenzbereich

- EUR.1 oder EUR-MED oder chinesisches FTA-Ursprungszeugnis + Kopie der Lieferantenrechnung;
- Importbeleg mit Angabe der Präferenzbehandlung + Kopie der Lieferantenrechnung;
- Präferenzielle Erklärung auf der Rechnung im Original bis zu einem Wert von maximal CHF 10'300.- oder EUR 6'000.-;
- Präferenzerklärung für zugelassene Ausführer auf der Rechnung;
- Das Ursprungszeugnis Form. A (Waren aus Entwicklungsländern), einschließlich des Ersatzformulars Form. A (eine Kopie mit Zollstempel reicht aus. Liegt eine solche Kopie nicht vor, muss die entsprechende Einfuhrzollanmeldung mit Vermerk Form. A vorgelegt werden) + Kopie der Lieferantenrechnung.

Als Nachweise werden neben den Originaldokumenten auch Kopien der Einfuhranmeldungen (Zollquittungen), auf denen die bei der Zollabfertigung vorgelegten Ursprungsnachweise vermerkt sind, sowie Kopien der Lieferantenrechnungen akzeptiert.

### **Rechtliche Grundlagen**

Verordnung vom 9. April 2008 über den Nachweis des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (VUB) SR 946.31 – <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/271/de>

Verordnung vom 9. April 2008 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Bescheinigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (VUB-WBF) SR 946.311 – <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/272/de>